

können. Wir werden den Arbeitsschutz im Rahmen der integrativen Aufgabenwahrnehmung stärken.

C. NATURSCHUTZ UND ARTENVIELFALT

Ein Gesellschaftsvertrag - zum Wohl von Landwirtschaft, Naturschutz, Lebensmittelwirtschaft, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern

Der begonnene Dialog zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Lebensmittelwirtschaft, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern wird weiter vertieft, um die Interessen von landwirtschaftlichen Betrieben, Verarbeitern, Lebensmittelwirtschaft, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern auszugleichen. Aus dem begonnenen Zukunftsdialog zwischen Landwirtschaft und Naturschutz soll ein Gesellschaftsvertrag entwickelt werden. Die Ziele sind eine breite Verständigung für eine flächendeckende, gesellschaftlich getragene, bäuerliche Landwirtschaft mit ihren Familienbetrieben und die Sicherung der biologischen Vielfalt im Land. Wechselseitige Wertschätzung und Respekt sowie ein kooperatives Miteinander sollen den Prozess und seine Ergebnisse kennzeichnen. Die am Gesellschaftsvertrag Beteiligten lassen sich weiterhin vom Grundsatz des kooperativen Naturschutzes im Biodiversitätsstärkungsgesetz leiten. Ziel ist es, ein gemeinsames Leitbild zur biodiversitätsfördernden Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe zu erarbeiten. Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbraucher werden als Teil der Lösung zum Schutz der biologischen Vielfalt verstanden.

Wir setzen uns dafür ein, dass der im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes des Landes gefundene kooperative Weg zwischen Landwirtschaft und Naturschutz über entsprechende Regelungen im Insektenschutzgesetz und der Insektenschutzverordnung des Bundes beibehalten werden kann.

Artensterben stoppen, biologische Vielfalt sichern

Die im Biodiversitätsstärkungsgesetz vorgegebenen Ziele, Projekte und Maßnahmen sind konsequent umzusetzen. Nur zusammen mit der Landwirtschaft kann es gelingen, das Artensterben bei uns im Land zu stoppen und das Biodiversitätsstärkungsgesetz umzusetzen. Hierzu bedarf es zielgerichteter und in der Förderhöhe attraktiver Förderung von biodiversitätssteigernden Maßnahmen in der Landwirtschaft, insbesondere auch für Schäferei, Streuobst und Terrassen-Weinbau.

Artenmonitoring fortsetzen: Das Artenmonitoring der vergangenen Jahre führen wir fort. Das Probematerial

ist wissenschaftlich zu sichern und auszuwerten, um eine belastbare Datenbasis für die Entwicklung des Artenbestands und der Wirksamkeit der Landesmaßnahmen zu erhalten.

Naturschutzstrategie konsequent fortsetzen: Wir werden die Naturschutzstrategie des Landes in den Bereichen Stadtnatur, Naturtourismus, Rohstoffabbau und Naturschutz sowie Wirtschaft und Naturschutz weiter umsetzen und fortschreiben. Zum Schutz bedrohter Feld- und Wiesenvögel werden wir ein Bodenbrüter-Programm in Kooperation mit der Allianz für Niederwild auflegen.

Aufwuchs Naturschutzmittel: Angesichts der Herausforderungen des Artensterbens ist ein weiterer relevanter Aufwuchs der Naturschutzmittel (ohne den Nationalpark) strukturell und dauerhaft notwendig, ebenso wie eine Anpassung der Personalsituation, insbesondere in den koordinierenden Verwaltungseinheiten und bei den Landschaftserhaltungsverbänden. Wir wollen die Verteilung der Gelder des Wettmittelfonds von Toto-Lotto ändern: Der Naturschutz soll als neuer Empfänger (Destinatär) eingeführt werden, ohne dass die Mittel für die bisherigen Destinatäre Soziales, Kultur, Denkmalpflege und Sport gekürzt werden.

Kulturlandschaften schützen: Unsere naturschutzfachlich wertvollen Kulturlandschaften wie artenreiche Blumwiesen und Streuobstwiesen wollen wir konsequent schützen, zugleich aber die Bewirtschaftung attraktiver gestalten.

Den Biotopverbund ausbauen: Der landesweite funktionale Biotopverbund wird wie im Biodiversitätsstärkungsgesetz beschlossen auf 15 Prozent der offenen Landesfläche ausgebaut. Um dieses Ziel zu erreichen, sind entsprechende Ressourcen ab dem Haushaltsjahr 2022 erforderlich. Der Biotopverbund ist auf Ebene der Regionen und Kommunen planungsrechtlich zu sichern. In diesem Zusammenhang streben wir an, die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Landschaftsplänen auf kommunaler Ebene - vergleichbar zur Flächennutzungsplanung - gesetzlich festzuschreiben.

Nationalpark Schwarzwald, Biosphärengebiete und Naturschutzgebiete weiterentwickeln: Wir erweitern und entwickeln den Nationalpark Schwarzwald auf Basis fachlicher Kriterien in einem transparenten Beteiligungsprozess weiter. Die bestehenden Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald werden gestärkt und weiterentwickelt. In Oberschwaben wird aufgrund der herausragenden naturräumlichen Ausstattung mit zahlreichen Mooren gemeinsam mit der Region der Prozess zur Ausweisung eines dritten Biosphärengebietes initiiert. Ziel ist es, das Klima und die biologische Vielfalt zu schützen und regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Als Vorbereitung dazu werden wir die Aufsetzung eines Projektes des Bundesprogramms Biologische Vielfalt in die Wege leiten.

Aufwertung bestehender und Ausweisung neuer Naturschutzgebiete: Wertvolle Naturschutzflächen sollen dauerhaft gesichert und entwickelt werden. Neue Naturschutzgebiete sollen, wo dies möglich ist, ausgewiesen und bestehende Naturschutzgebiete aufgewertet werden. Die naturschutzfachliche Arbeit der Naturparks soll weiterentwickelt und gestärkt werden. Dabei wollen wir Nationalpark, Biosphärengebiete und Naturparks stärker gemeinsam entwickeln und vermarkten und die Naturwacht stärken.

Landeseigene Flächen nutzen: Landeseigene Flächen werden konsequent zur Umsetzung von Natura 2000, des Biotopverbunds, des Moorschutzes und des Gewässerschutzes ökologisch aufgewertet bzw. als Tauschflächen genutzt. Wir werden Wald, Moore und andere naturschutzrelevante Flächen wo möglich aufkaufen, um diese naturschutzfachlich aufzuwerten. Dazu soll das Flächenerwerbsprogramm fortgeführt werden, gegebenenfalls auch unter Einbezug des Grundstocks. Landeseigene ökologisch wertvolle Flächen wollen wir nach Möglichkeit im Landes Eigentum behalten.

Moore erhalten und schützen: Wir wollen die Wiedervernässung und Aufwertung von Mooren sowie die Anlage von Pufferzonen zum Schutz des Klimas und der Artenvielfalt verstärken. Wir streben an, den Ackerbau auf Moorstandorten über Kauf und Tausch bis 2030 möglichst zu beenden.

Wiederherstellungsmaßnahmen für Natura 2000: Das Land verstärkt die Bemühungen zum Erhalt der Lebensräume und Artvorkommen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutz-Richtlinie. Zudem forciert das Land die Wiederherstellung verloren gegangener FFH-Lebensräume und Artvorkommen, insbesondere der FFH-Mähwiesen.

Ökokonto-Verordnung weiterentwickeln: Wir entwickeln die Ökokonto-Verordnung auf Basis der Erkenntnisse der Evaluation weiter. Dabei prüfen wir auch, inwieweit Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) bei Berücksichtigung gesicherter dauerhafter Wirkung künftig besser berücksichtigt werden können. Die Ökokonto-VO soll im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Natur- und Artenschutz künftig der Befassung des Landtags bedürfen.

D. NACHHALTIGKEIT

Die Koalition steht uneingeschränkt zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - SDG) der Vereinten Nationen und den Klimazielen von Paris, Brüssel und Berlin. Sie stellen den übergeordneten Handlungsrahmen für die Landespolitik dar. Eine konsequente Ausrichtung auf Klimaneutralität und das Schließen von Kreisläufen ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung innerhalb der planetaren Leitplanken, die unseren Wohlstand und unsere Lebensqualität erhält

und Zusammenhalt und Resilienz unserer Gesellschaft fördert. Wir stehen für eine Umwelt- und Klimapolitik, die die Bewahrung der Schöpfung und den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung erfolgreich verbindet. Das Prinzip der Nachhaltigkeit leitet uns in unserem gesamten Regierungs- und Verwaltungshandeln.

Wir denken ganzheitlich: Klimaschutz begreifen wir als ganzheitlichen Ansatz, der auch Aspekte wie Entwicklungspolitik, internationale Wertschöpfungs- und Wohlstandsverteilung, wirtschaftliche, Landnutzungs-, soziale, naturschutzfachliche sowie umweltschutzrelevante Aspekte berücksichtigt.

Nachhaltigkeit institutionell verankern

Die Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir fortführen und weiterentwickeln. Wir werden den Nachhaltigkeitsbeirat stärker an den Indikatoren und strategischen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie ausrichten. Damit geht die Notwendigkeit einer Aufwertung der Struktur einher, die auch nach außen sichtbar sein muss. Der Beirat soll dabei soweit erforderlich von themenorientierten Expertinnen- und Expertenteams unterstützt werden. Wir prüfen, wie das Thema Nachhaltigkeit stärker im Landtag - auch fraktionsübergreifend - verankert werden kann, beispielsweise über einen Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung.

Nachhaltigkeit ist übergeordnetes Handlungsprinzip für die gesamte Landesregierung. Wir verstärken die institutionelle Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips.

Eine zweijährige Nachhaltigkeitskonferenz bindet die Öffentlichkeit ein. Damit ermöglichen wir ein gemeinsames Vorgehen und stellen die Umsetzung gemeinsam beschlossener Maßnahmen sicher.

Wie beim Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement werden wir auch bei der nachhaltigen Beschaffung die Ausrichtung auf Klimaschutz und biologische Vielfalt konsequent umsetzen und durch eine Beratungsstelle ergänzen.

Vorreiter bei Bildung für nachhaltige Entwicklung

„Wir schützen was wir lieben“: Gemäß diesem Motto spielen Bildung, Fortbildung und Schulungen, aber auch Ernährung, das Bewusstsein über Lieferketten und Verarbeitungsmethoden, Herkunft und Folgenabschätzung des eigenen Handelns eine enorme Rolle. In der Aktivierung der Bevölkerung sehen wir große Potenziale. In Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Verbänden und staatlichen Angeboten wollen wir Baden-Württemberg zu einem Vorreiterland der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) machen.

Biodiversitätsstärkungsgesetz konsequent umsetzen

Wir werden das Biodiversitätsstärkungsgesetz konsequent umsetzen. Alle Maßnahmen zur Umsetzung müssen entsprechend priorisiert und, wo notwendig, im Haushalt hinterlegt werden. Der Kulturlandschaftsrat soll im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) verankert werden.

Reduktion von Pflanzenschutzmitteln: Das für die Landwirtschaft zuständige Ministerium wird bis Ende 2021 unter Darstellung der entsprechenden Maßnahmen berichten, wie das Ziel einer Reduktion von Pflanzenschutzmitteln von 40 bis 50 Prozent bis 2030 erreicht werden kann. Hierzu werden die gemäß des Biodiversitätsstärkungsgesetzes erhobenen Daten auch der Forschung bereitgestellt. Wir werden die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes fortentwickeln (wobei zum Beispiel mechanische Stoppelbearbeitung Vorrang hat vor chemischem Pflanzenschutzmitteleinsatz) und hin zu einem Integrierten Pflanzenschutz plus („IP+“) weiterentwickeln, der im Rahmen der Öko-Regelungen gefördert werden soll. Wir überprüfen die Förderung aus dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) für den Herbizidverzicht im Ackerbau.

Die Betriebe werden bei der Umsetzung der Pflanzenschutzmittelreduktion mit Fördermaßnahmen über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gezielt in der Anschaffung alternativer Technik unterstützt. Darüber hinaus fördert das AFP künftig nur noch Pflanzenschutztechnologien, die einen erheblichen Beitrag zur Reduktion in der Menge der Pflanzenschutzmittel leisten, indem wir vorrangig die Technik zur Unkrautbekämpfung (wie Hackroboter, Abflamngeräte, Hacktechnik) fördern.

Die bestehenden Regelungen zum Pflanzenschutz auf Gewässerrandstreifen werden beibehalten und über kooperative Ansätze weiterentwickelt. Wir setzen uns für weitere Öko-Regelungen im Bund ein, die einen ganzjährigen Verzicht auf Pestizide im Ackerbau und in Sonderkulturen beinhalten.

Landwirtschaft mit Zukunft

Beratungsangebote weiterentwickeln: Das Beratungsprogramm „Beratung. Zukunft. Land.“ werden wir so weiterentwickeln, dass die landespolitischen Zielsetzungen in den Bereichen Pflanzenschutzmittelreduktion, Förderung der Biodiversität, Klimaschutz und Ausbau des Ökolandbaus im Jahr 2022 Grundlage für die Ausrichtung des Beratungsangebotes werden. Hierbei werden wir die Abläufe deutlich verschlanken. Dabei wird die Modulförderung des bisherigen Angebots zu Biodiversität beibehalten und bei allen Ökolandbaumodulen auf 100 Prozent aufgestockt. Weitere Themen wie nachhaltige Betriebsentwicklung, Hofübergabe, Diversifizierung, Vermarktung und effizienter Einsatz von Ressourcen werden ebenfalls berücksichtigt.

Die ländliche Erwachsenenbildung, soll künftig auch durch sozio-ökonomische Beratung dazu beitragen, die landwirtschaftlichen Familien zu stärken.

Digitalisierung stärkt die Landwirtschaft: Digitale Lösungen (von Smart und Precision Farming bis zu Digital Farming) können die Landwirtschaft stärken und den Ressourcenschutz verbessern. Auch damit erreichen wir unsere klimapolitischen Ziele, stärken die Biodiversität, reduzieren Pflanzenschutzmittel und Düngung und bauen bürokratische Hürden ab. Um dafür exakte Daten bereitzustellen, wollen wir die Technologieplattform zur hochgenauen Positionierung (SAPOS) dauerhaft in der Fläche bereitstellen. Wir wollen Digitalisierung für unsere Betriebe im Land zugänglich machen.

Flurneuordnung und Refugialflächen: Für die Realisierung großer Infrastrukturvorhaben sowie für die strukturelle Entwicklung der ländlichen Räume, aber auch für die **Biotopvernetzung** und für die naturnahe Gewässerentwicklung messen wir der Flurneuordnung eine wichtige Bedeutung bei.

In den Flurneuordnungsverfahren wird die Steigerung der Biodiversität und Schaffung vielfältiger Strukturen ein mindestens gleichberechtigtes Ziel. Die Verwaltungsvereinbarung für „Flurneuordnung und Naturschutz“ werden wir gemäß den Zielen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes überarbeiten und umsetzen. Wir werden die Flurneuordnung nutzen, um die Umsetzung des **Biotopverbunds** zu unterstützen. Dies muss sich beispielsweise im Wege- und Gewässerplan sowie in landschaftspflegerischen Begleitplänen widerspiegeln. Wir werden das erfolgreiche Förderprogramm „Modernisierung ländlicher Wege“ ausbauen und den Neubau von asphaltierten Wegen auf das Notwendigste beschränken.

Bei dem im Biodiversitätsstärkungsgesetz genannten Ziel, freiwillig 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu Refugialflächen zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt auszubauen, werden wir die teilnehmenden Betriebe konsequent durch begleitende Maßnahmen unterstützen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Die Entwicklung, Pflege und fachliche Betreuung der Fachverfahren verbleibt im Geodatenzentrum (GDZ).

Ökologischen Landbau ausweiten

Gemäß dem Biodiversitätsstärkungsgesetz werden wir den Anteil des Ökolandbaus im Land bis zum Jahre 2030 auf 30 bis 40 Prozent ausweiten.

Wir stellen die notwendigen finanziellen Mittel in unserem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) zur Verfügung und setzen die Finanzierung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ fort. Darüber hinaus integrieren wir die Erkenntnisse aus der

gilt es, die Auswirkungen des Straßenverkehrs entscheidend zu reduzieren, um Umwelt und Klima - ebenso wie die Menschen - vor Lärm und Schadstoffen effektiv zu schützen.

Sanierung vor Aus- und Neubau: Auch in dieser Legislaturperiode gilt: „Sanierung vor Aus- und Neubau“. Wir setzen noch stärker den Schwerpunkt auf die nachholende Sanierung des „Landesvermögens Straße“ und sichern die Mobilität, indem wir Straßen und Brücken, Tunnel und Stützmauern sanieren.

Um die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und negative Umweltauswirkungen zu minimieren, sind auch künftig Neu- und Ausbaumaßnahmen sinnvoll und notwendig. Dazu zählen insbesondere Ortsumgehungen, wenn damit zugleich Ortsmitten aufgewertet und umgestaltet werden, sowie die Beseitigung von Stauschwerpunkten. Damit stärken wir nicht nur die Verkehrssicherheit und den Gesundheitsschutz, sondern ermöglichen auch den Umbau der Stadt- und Dorfmitten für eine Mobilität der Zukunft.

Die Umsetzungskonzeption der Landesregierung für die Projekte des Bundesverkehrswegeplans im Straßenbau hat sich bewährt und Vertrauen geschaffen. Wir werden die Projekte, deren Planung bis 2025 begonnen werden soll, daher weiterhin im stetigen Austausch mit dem Bund verlässlich umsetzen. Für die Festlegung der Reihenfolge der weiteren Projekte werden wir die Belange des Klimaschutzes als weiteres Bewertungskriterium berücksichtigen. Wir unterstützen den Bund bei der vorgesehenen Evaluation, bei der Klimaschutzaspekte zu berücksichtigen sind. Die zur Planung notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen stellen wir bereit. Die Straßenbauverwaltung werden wir weiter stärken und innerhalb der bewährten Strukturen optimieren. Mit einem jährlichen Monitoringbericht behalten wir den Fortschritt der Umsetzung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans im Blick.

Klimacheck für künftige Straßenbau-Projekte: Wir werden auch in den kommenden fünf Jahren in erheblichem Umfang in den Landestraßenbau investieren. Wir setzen die Projekte um, die bis 2025 mit Planungsbeginn vorgesehen sind. Die weiteren Projekte im Maßnahmenplan Landestraßen werden wir einem Klima-Check als zusätzlichem Kriterium unterziehen. Im Sinne des Ländlichen Raums spielt auch die Verbindungsfunktion eines Projekts eine wichtige Rolle.

Auch auf kommunaler Ebene ist ein leistungsfähiges Straßennetz von großer Bedeutung. Künftige Straßenbauprojekte, die eine Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erhalten, werden dem zusätzlichen Kriterium des Klima-Checks unterzogen.

Weniger Ressourcenverbrauch durch Wiederverwertung: Seit mehreren Jahren erprobt die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg verstärkt Asphaltbauweisen, die einen wesentlich erhöhten Recyclinganteil aufweisen.

Ziel ist es einerseits, den Ressourcenverbrauch einzudämmen. Andererseits soll der durch den Vorrang der Erhaltung vor dem Neubau entstandenen, stark gestiegenen, Anteil an Ausbauphosphat effektiv wieder in Straßen verwendet werden. Wir fördern die Wiederverwertung beim Straßenbau; dabei speziell die Aufbereitung und umweltverträgliche Wiederverwertung von belastetem Ausbauphosphat. Durch die schadlose Aufbereitung und dem möglichen Wiedereinbau des Materials sparen wir CO₂ und schonen die Ressourcen der Primärrohstoffe.

Innovatives und digitales Planen und Bauen: Ein wesentlicher Bestandteil der Digitalisierung der Straßenverkehrsinfrastruktur ist die Anwendung von Building Information Modeling (BIM). BIM steht für eine komplett digitale Arbeitsmethode beim Planen, Bauen und Betreiben von Baumaßnahmen. Unser Ziel ist eine bedarfsgerechte und flächendeckende Implementierung von innovativen und digitalen Arbeitsmethoden. Daher werden wir sukzessive die Anzahl an BIM-Projekten erhöhen, um bestmögliche Synergieeffekte für die Bauwirtschaft und die Verwaltung zu erzeugen.

Biotopverbund an Straßen: Wir werden das „Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen in Baden-Württemberg“ umsetzen und fortschreiben. Wir wollen den Biotopverbund durch Vernetzungsmaßnahmen stärken und es Tieren durch bauliche und naturschutzfachliche Hilfestellungen erleichtern, Verkehrswege zu queren. Die Vielfalt von Tieren und Pflanzen an und zwischen Straßen wollen wir durch Bepflanzung fördern.

Digitalisierung und Verkehrssteuerung

Digitale Dienste und Daten: Zentraler Ansatz, um Individual- und öffentlichen Verkehr zu vernetzen, soll die Mobilitätsdatenplattform MobiData BW sein. Hierzu bauen wir sie in Fläche und Tiefe aus. Als Gründungsgesellschafter des bundesweiten Datenraums Mobilität denkt das Land Baden-Württemberg digitale Dienste und Daten über die Landesgrenzen hinaus. Datenbestände aus dem Land werden in den Datenraum eingebracht und für klimaverträgliche und leistungsfähige Mobilität genutzt. Dies gilt insbesondere für digitales Parkmanagement, digitale Buchung und Fahrzeug-Sharing. Auch das Mobilitätsbudget als nachhaltige Alternative im betrieblichen Mobilitätsmanagement wird erst mit der richtigen Datengrundlage möglich.

Wir wollen auch den Datenraum Mobilität dazu nutzen, um die Effizienz des Mobilitätssystems in Baden-Württemberg zu steigern und Felder für neue Geschäftsmodelle zu eröffnen. Daten unter Beachtung europäischer Datenschutzstandards zu verknüpfen, verstehen wir als Grundlage für Innovationen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten bei uns im Land.

Baden-Württemberg setzt sich weiterhin für eine möglichst weitgehende Offenlegung von Mobilitätsdaten ein,